



Grüner Klub im Rathaus

1082, Rathaus Stiege 6

Tel.: 01 4000 81800

simone.unterfrauner@gruene.at

An das Bundesministerium für Arbeit, Familien und Jugend
Untere Donaustraße 13-15,
1020 Wien

Ergeht per mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
familienbeihilfe@bmafj.gv.at
vi1@sozialministerium.at

Wien, am 26. Juni 2020

Stellungnahme

**der Wiener Landtagsabgeordneten im Grünen Klub im Rathaus zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das
Arbeitsmarktservicegesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme und bringen besonders aus Sicht des Landes Wien und den folglich subsidiären Leistungen diese Anmerkungen zur Kenntnis:

Wir begrüßen die intendierten Einmalzahlungen als Sofortmaßnahme um allen, die von der Covid Krise betroffen sind, Unterstützung zukommen zu lassen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass das Arbeitslosengeld mit einer 55prozentigen Nettoersatzrate und die damit verbundene Notstandshilfe zu den geringsten in Europa zählen. Eine Anhebung ist zur längerfristigen Wirksamkeit und nachhaltigen Armutsreduktion dringend erforderlich. Eine Anhebung der Nettoersatzrate auf 70% sollte – unabhängig vom vorliegenden Ministerialentwurf - rasch erfolgen.

1) Zu Artikel 1 Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977:

Grundsätzlich ist eine Einmalzahlung zur Abdeckung eines Sonderbedarfes aufgrund der COVID 19 Krise in der Höhe von € 450 (§ 6 Abs. 1 Z 10 iVm § 66 AlVG) besonders für Menschen mit geringer Bezugshöhe von Leistungen in der Arbeitslosenversicherung eine Erleichterung und zu begrüßen. Besonders für so genannten Aufstocker*innen, also Menschen die zusätzlich eine Leistung nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetzes erhalten, ist diese Sonderzahlung eine wertvolle Unterstützung. Im Jahre 2019 haben in Wien 28.156 Personen mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder sonstige AMS-Leistung) zusätzlich Mindestsicherung bezogen, wobei die durchschnittliche Höhe der AMS Leistung von EUR 499,- betrug. Aufgrund der Folgen der gegenwärtigen COVID 19 Krise wird mit einer weiter ansteigenden Zahl von Betroffenen in diesem Bereich zu rechnen sein.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, ermöglicht dem Land Wien diese Einmahlzahlung als Leistung gemäß § 7 Abs. 5 Sozialhilfe Grundsatzgesetz zu bezeichnen. Eine rechtliche Verankerung im Wiener Mindestsicherungsgesetz ist daher grundsätzlich möglich. Besonders Bedacht zu nehmen ist dabei auf die Nicht-Anrechenbarkeit bei den Kosten des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs (§10 WMG), sowie besonders auch auf die Nicht-Anrechenbarkeit beim Vermögensfreibetrag (§12 WMG).

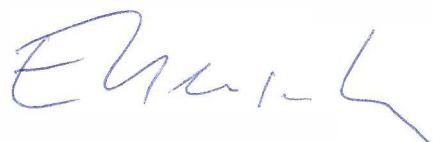
Um aber sicherzustellen, dass alle Bundesländer diese Einmahlzahlung nach § 66 AlVG verpflichtend als nicht anrechenbar auf Sozialhilfeleistungen vorsehen, ersuchen wir dringend darum, die Nicht-Anrechenbarkeit der Einmahlzahlung auf Sozialhilfeleistungen gemäß § 66 AlVG grundsatzgesetzlich zu verankern.

Weiters ist im Rahmen dieser Gesetzesänderung rechtlich sicherzustellen, dass die vorgesehene Einmalzahlung nicht zu einer Anrechnung bei der Gebührenbefreiung GIS, Rezeptgebühr und vergleichbaren Regelungen führt.

2) Zu Artikel 3: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967:

Mit der Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer antragslosen Einmalzahlung geht ein sehr wichtiger Beitrag für alle Wiener Familien einher. Diese einfache Form der automatisierten Unterstützung stellt eine wichtige Hilfe dar, damit Familien den Start ins neue Kindergarten-, Schul- und Ausbildungsjahr schaffen können. Wir möchten darum ersuchen, dass diese Einmalzahlung allen Eltern die Beiträge in Wien in den FLAF entrichten, unabhängig vom Aufenthaltsland ihrer Kinder in voller Höhe zukommt. Insbesondere ist uns dies für die 24 Stunden Betreuer*innen ein großes Anliegen, die in der Zeit der Corona Krise in Wien betagte Wiener*innen trotz des damit einhergehenden Gesundheitsrisikos betreut haben. Diese waren teils erheblich länger als sonst von ihren Familien getrennt, da Änderungen der Dienstpläne und Quarantäneauflagen anfielen. Daher soll Ihnen und Ihren Kindern diese Einmalzahlung ohne Indexierung zukommen.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,



David Ellensohn

Klubobmann

Abgeordneter zum Wiener Landtag



Mag.a Simone Unterfrauner

Klubdirektorin



Mag.^a Ursula Berner

Abgeordnete zum Wiener Landtag